

# SCHWEITER TECHNOLOGIES

Schweiter Technologies AG, Horgen

## Einladung

zur 105. ordentlichen Generalversammlung am Freitag, 13. April 2018, 10.30 Uhr,  
im Landgut Bocken der Credit Suisse, Bockenweg 4, 8810 Horgen (Türöffnung 10.00 Uhr)

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Begrüssung durch den Präsidenten

### 2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2017

### 3. Genehmigung des Jahresberichtes 2017, der Jahresrechnung 2017 und der Konzernrechnung 2017 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht 2017, die Jahresrechnung 2017 sowie die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

### 4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

### 6. Verwendung des Bilanzgewinnes

Freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn) aus dem Vorjahr	CHF 458'847'557
Jahresgewinn 2017	CHF 123'143'424
Ausbezahlte Dividende	CHF <u>-57'272'320</u>
Verfügbare freie Gewinnreserve (Bilanzgewinn)	CHF 524'718'661

Antrag des Verwaltungsrats:

Ausschüttung einer Dividende von CHF 45.00 je Inhaberaktie (ordentliche Dividende von CHF 40.00 und Sonderdividende

von CHF 5.00)	CHF 64'431'360
Vortrag auf neue Rechnung	CHF <u>460'287'301</u>
Total	CHF 524'718'661

### 7. Wahlen

#### 7.1 Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Lukas Braunschweiler, Vanessa Frey, Jan Jenisch, Jacques Sanche und Beat Siegrist als Mitglieder des Verwaltungsrats je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

#### 7.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Beat Siegrist als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr.

#### 7.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Jacques Sanche, Vanessa Frey und Jan Jenisch als Mitglieder des Vergütungsausschusses je einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

#### 7.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

#### 7.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

## 8. Statutenänderungen

### 8.1 Änderung von Art. 1 der Statuten (Sitzverlegung nach Steinhausen)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft nach Steinhausen/ZG zu verlegen und Art. 1 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung

#### Art. 1 Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma Schweiter Technologies AG besteht mit Sitz in Horgen, Schweiz, eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer gemäss den vorliegenden Statuten und den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (im folgenden "OR" genannt).

Beantragte, neue Fassung

#### Art. 1 Firma, Sitz und Dauer

Unter der Firma Schweiter Technologies AG besteht mit Sitz in Steinhausen, Schweiz, eine Aktiengesellschaft von unbeschränkter Dauer gemäss den vorliegenden Statuten und den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

### 8.2 Änderung von Art. 2 der Statuten (Anpassung des Gesellschaftszwecks)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesellschaftszweck anzupassen und Art. 2 der Statuten entsprechend wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung

#### Art. 2 Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere auf dem Gebiet des Maschinen- und Apparatebaus und dem damit verbundenen Engineering. Sie kann damit zusammenhängende Dienstleistungen und Finanzierungen erbringen, immaterielle Vermögenswerte erwerben und verwerten sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern.

Die Gesellschaft kann im Übrigen alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Zweck der Gesellschaft oder mit ihren einzelnen Gesellschaften stehen.

Beantragte, neue Fassung

#### Art. 2 Zweck

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen, insbesondere in den Bereichen der Industrie und der Technologie.

Die Gesellschaft kann Dienstleistungen und Finanzierungen erbringen, Immaterialgüterrechte und Grundstücke erwerben, verwerten, belasten und veräussern sowie alle übrigen Tätigkeiten ausüben, welche in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Zweck der Gesellschaft stehen.

#### Erläuterungen

Nach der Veräusserung des Textilmaschinen geschäfts Mitte 2017 übt Schweiter in Horgen keine operative Tätigkeit mehr aus. Mit der Verlegung des Gesellschaftssitzes an den bestehenden Hauptsitz der 3A Composites in Steinhausen können die bereits vorhandenen Infrastrukturen besser genutzt werden. Die Anpassung des Zwecks der Gesellschaft trägt der veränderten unternehmerischen Ausrichtung Rechnung.

## 9. Genehmigung von Vergütungen

### 9.1 Genehmigung der maximalen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von maximal CHF 630'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.

#### Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 1 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die fünf Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 auf CHF 630'000 festzulegen. Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

### 9.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung von maximal CHF 4'000'000 (einschliesslich Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen) für das Geschäftsjahr 2019.

#### Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung gemäss Art. 10a Abs. 1 Ziff. 2 der Statuten, die maximale Gesamtsumme der Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung auf CHF 4'000'000 festzulegen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Grundvergütung und im Regelfall eine erfolgsabhängige Gehaltskomponente (einschliesslich der Beiträge an die Pensionskasse und anderer Sozialleistungen).

Die vom Verwaltungsrat beantragte Gesamtvergütung ist als Maximalbetrag für das Geschäftsjahr 2019 zu betrachten und umfasst neben der fixen Vergütung die maximal mögliche, prozentuale erfolgsabhängige Gehaltskomponente von 200% gemessen an der fixen Grundvergütung. Der zur Auszahlung gelangende erfolgsabhängige Vergütungsanteil ist vom Erreichen der im Voraus festgelegten gesamtunternehmerischen Vorgaben und individuellen Ziele der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung abhängig. Weitere Einzelheiten zur Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung finden sich in den Statuten und im Vergütungsbericht.

#### Administrative Anordnungen

Das Protokoll der 104. ordentlichen Generalversammlung vom 25. April 2017, der Geschäftsbericht 2017 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle und dem Antrag des Verwaltungsrats zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes liegen ab dem 23. März 2018 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Horgen zur Einsicht auf. Aktionären wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt. Aktionäre können den Geschäftsbericht per Email ([info@schweiter.com](mailto:info@schweiter.com)) oder telefonisch (+41 (0)44 718 33 03) bestellen. Zudem steht er auf [www.schweiter.com](http://www.schweiter.com) zum Download bereit.

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial bis Montag, 9. April 2018, direkt am Sitz der Gesellschaft, Neugasse 10, 8810 Horgen gegen Deponierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich unter Benüt-

zung der Vollmacht durch eine Drittperson oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Der anlässlich der Generalversammlung vom 25. April 2017 gewählte unabhängige Stimmrechtsvertreter Herr Dr. iur. Markus Waldis, Isler & Waldis Rechtsanwälte, ist aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurückgetreten. Der Verwaltungsrat hat deshalb die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung vom 13. April 2018 ernannt. Die Vollmacht kann diesem mit Weisungen zur Stimmabgabe zugestellt werden, bis spätestens Dienstag, 10. April 2018.

Aktionäre können auch auf elektronischem Weg eine Vollmacht samt Weisungen zur Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Dazu registrieren Sie sich bitte unter <https://schweiter.shapp.ch> mit Ihren Login-Daten, welche Sie dem Stimmmaterial entnehmen können. Die elektronische Erteilung von Vollmacht und Weisungen bzw. allfällige Änderungen elektronisch erteilter Weisungen sind bis spätestens 11. April 2018 um 20.00 Uhr möglich. Aktionäre, die Vollmacht und Weisungen erteilt haben, können nicht zusätzlich persönlich an der Generalversammlung teilnehmen.

Horgen, 23. März 2018

Schweiter Technologies AG  
Für den Verwaltungsrat

Beat Siegrist, Präsident



## Anreise

### Landgut Bocken der Credit Suisse

Bockenweg 4, 8810 Horgen

Mit der Bahn ab Zürich Hauptbahnhof:  
S8 oder S2 bis Bahnhof Horgen, dann mit dem  
Bus: Linie 131 oder 132 oder PTT Linie 155  
bis «Bocken» (Reisezeit ca. 40 Min.).

Für Autofahrer:  
A3 bis Ausfahrt Horgen,  
Zugerstrasse, Einsiedlerstrasse.